

Taucha's historischer Nachtwächter Johann Christoph Meißner entdeckt ...

# Stadthistorische Splitter

(Teil 11)

aufgeschrieben von Studienrat Jürgen Ullrich

## Die Tauchaer Jahrgerichte

Was der Landschreiber im 16. Jahrhundert zu Protokoll brachte <sup>(1)</sup>

-1. Teil-

25. November 1570.

Der graue, kalte Donnerstag kündigte deutlich den bevorstehenden langen Winter an.

Nach und nach füllte sich der Große Saal auf dem Rittergutsschloss. Gemeindeversammlung, an deren Teilnahme jedermann verpflichtet war, der das Bürgerrecht besaß. So war es von Leipziger Rat gewollt, der über Taucha die Oberhoheit ausübte.

\* \* \* \* \*

Auskunft über einen solchen Tauchaer Gerichtstag gab ein dickes Buch in dunkelbraunem Pappumschlag, welches sich lange Zeit in den Beständen des Heimatmuseums befand. Man sah dem Buch an, dass es nicht zu jeder Zeit pfleglich behandelt worden ist. Auf dem äußeren Deckelblatt war das geprägte Wappen Leipzigs erkennbar – Ausdruck dessen, dass Taucha dem „Erbaren, Ehrenvesten und Hochweisen Rath der Stadt Leipzig“ als seinem Erb-, Lehns- und Gerichtsherrn unterstand. Schlug man den Band auf, war auf der Titelseite „Gerichtsbuch des Stedtleins Taucha und seinen zugehörigen Dorfschaften“ in zeittypischer Handschrift zu lesen.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts aktivierte die Messe- und Handelsstadt ihr Bemühen um die Schaffung eines unbedingten und verlässlichen Einflussgebietes in ihrem Umland. Deshalb erwarb sie, wenn sich irgendwie Gelegenheit bot, die grund- und gerichtsherrlichen Rechte über zahlreiche umliegende Ortschaften. So kam auch das Rittergut Taucha 1569/70 an den Leipziger Rat, der damit zugleich die Gerichtsbarkeit über die Stadt Taucha, die Klebendorfer Mark, über Plöstitz, Pröttitz und ein Drittel von Keuma an sich brachte. (2)

Auf dem inneren Deckelband des Gerichtsbuches war auch der Eid zu lesen, den die Tauchaer ihrer neuen Obrigkeit zu leisten hatten:

*Eydt der Bürgerschaft des Stedtleins Tauchan*

„Ich schwehre, Dass ich mich hinfüro an einen Ehrbar: Rat der Stadt Leipzig als meinen natürl. Erb- und Lehns Herren haltten, Ihme und alle den Ihenigen so uns von desselben wegen verordnet seind zur ieder Zeitt gehorsam getreue und gewehr sein, Ihren gemeinen Stadt Leipzig und des Stedtleins Tauchan und Grafdorff nutz und bestes schaffen.

Dargegen desselben Schaden und nachtheil wie ich denn erführe, melden und offenbahren und ein gehorsamer Unterthaner sein will.

So wahr als mir Gott helffe.“ (3)

Die erste Eidesleistung erfolgte bereits am 7. April 1570 gegenüber dem neuen Erbherrn, nachdem am Abend des Vortages ein Leipziger Ratsbote den Befehl überbracht hatte, die Bürger hätten am folgenden Tage zur Huldigung bereitzuhalten.

Und so leistete die gesamte (männliche) Einwohnerschaft Tauchas den Treue- und Ergebenheitseid ihrem neuen Erb- und Lehnherrn, dem „Erbaren Achtbaren und Hochweisen Rath zu Leipzig“, gegenüber.

Diese Gesamthuldigung durch die Tauchaer Bürgerschaft war übrigens einmalig. Nach 1570 hatte jeder Bürger einzeln seinen persönlichen Lehnseid zu leisten, wenn er das Bürgerrecht von Taucha erhielt oder eine Bauernwirtschaft bzw. ein Wohnhaus erwarb und „in Lehn gereicht“ bekam. Das Eid- und Huldigungszeremoniell hielt über 2 ½ Jahrhunderte und endete erst mit der Ablegung der Feudallasten um 1840.

Die Jahrgerichte waren vom altgermanischen Ding oder Thing abgeleitet, den Volks- und Gerichtsversammlungen vieler germanischer Stämme. (4)

Auch ein genauer Tag lag für Taucha wohl fest, der allerdings oft nicht eingehalten werden konnte, weil die Vertreter der Leipziger Obrigkeit die Jahrgerichte aller Ratsortschaften besuchen mussten. Immerhin sah man darauf, dass in Taucha der Gerichtstag möglichst um den Cäcilientag, unbedingt aber im November lag. (5)

Wegen der ungünstigen Jahreszeit brach man mit den Gepflogenheiten früherer Jahrhunderte und hielt die Versammlungen nur noch selten im Freien ab. An eine solche Versammlungsstätte unter freiem Himmel erinnert die heutige Straßenbezeichnung Am Dingstuhl. In der Regel versammelte man sich jedoch auf dem Tauchaer Schloss. Der Große Saal war zwar unbeheizt, bot aber zumindest Schutz vor den Unbilden des Novemberwetters.



Der Verlauf der Jahrgerichte wurde sorgfältig protokolliert. Dafür trug der Landschreiber, also der Vorsteher der für die Verwaltung des ländlichen Ratsbesitzes zuständigen sogenannten „Landstube“ Sorge.

Im erwähnten Gerichtsbuch befinden sich die Niederschriften sämtlicher Jahrgerichte ab dem Jahr 1570, also seit dem ersten vom Leipziger Rat abgehaltenen Gerichtstag, bis zum Jahr 1592. Als Protokollant zeichnete fast

ausnahmslos der Leipziger Ober-Stadtschreiber Mattheus Nicolaus. Ab 1593 wurden dann die Tauchaer Protokolle nicht mehr getrennt geführt, sondern wie es für andere Ratsortschaften bereits seit 1546 üblich war, mit den anderen in einem Band vereinigt.

\* \* \* \* \*

*Quellen und Anmerkungen:*

- (1) Der Landschreiber ist eine aus der Frühen Neuzeit stammende Amtsbezeichnung, die in Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation verbreitet war. Er begleitete meist die Funktion des Leiters der Verwaltung einer Provinz und war für die Ausfertigung sämtlicher amtlicher Dokumente zuständig.
- (2) Pröttitz, heute Ortsteil der Gemeinde Krostitz; Kreuma, heute Ortsteil der Gemeinde Rackwitz
- (3) Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Stadt Taucha, Nr. 2119, unpag., Gründlicher Bericht ...
- (4) Thing oder Ding: Versammlungen nach altem germanischen Recht. Der Ort oder Platz des Versammlungsortes hieß Thingplatz oder Thingstätte, lag häufig etwas erhöht oder unter einem Baum (Gerichtslinde), jedoch immer unter freiem Himmel.
- (5) Cäcilia von Rom (\* um 200 n. Chr. in Rom; † um 230 ebenda). Christliche Heilige, Jungfrau und Märtyrin der frühen Kirche. Patronin der Kirchenmusik. Ihre Attribute sind Orgel oder Geige, das Schwert (Symbol des Martyriums) und die Rose. Ihr Gedenktag ist der 22. November.